

Steuerdatenaustausch mit Liechtenstein Jersey etc nach dem neuen TIEA (Tax Information Exchange Agreement)

Jersey, Gibraltar und Liechtenstein haben mit Deutschland neue Abkommen für den Austausch von Steuerdaten geschlossen. Das **Bankgeheimnis**, das die Informationsübermittlung an Finanzbehörden und Steuerstrafbehörden versagte, ist damit aufgehoben. Ebenso ist die Voraussetzung des **beiderseitigen Strafbarkeitsvorbehaltes** weggefallen, sodass von nun an für Steuerstrafverfahren Daten an Deutschland geliefert werden. Der Wegfall dieser beiden Hindernisse entspricht dem Muster-TIEA (tax information exchange agreement) der OECD und wird sich auch durch sämtliche anderen neuartigen Steuerabkommen durchziehen. Nun können Steuer- und steuerstrafrechtlich relevante Daten für die kommenden Steuerjahre von FL und Jersey und im Fall von Jersey auch für Steuerstraftdelikte vor 2010 angefordert werden. Gefährdet sind Personen und Sachverhalte sobald die Behörden Spurenansätze auffinden.

Die via TIEA angeforderten Daten können strengeren Zweckänderungsverboten und einem höheren Steuergeheimnisschutz unterliegen, als solche Daten, die im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen erlangt werden. Dies liegt unter anderem daran, dass sich in den TIEA das einzelfallbezogene Datenaustauschmodell der traditionellen Rechtshilfe für Strafsachen durchgesetzt hat.

Wer von Auskünften betroffen ist, sollte frühzeitig rechtliche Schritte gegen den Datenaustausch im Herkunftsstaat und in Deutschland prüfen und auf eine individuelle völkervertragliche Nutzungsbeschränkung bestehen. Inwieweit die Behörden solch einem Anliegen entsprechen, ist offen. Bei unversteuerten Geldern sollten Betroffene eine Nacherklärung bzw. Selbstanzeige prüfen.

Die OECD drängt alle Länder dem Datenaustausch nach Ihrem Standard zuzustimmen. Auf die Liste der besonders unkooperativen Staaten kommt ein Staat, solange er nicht mindestens 12 Abkommen nach TIEA Standard mit OECD Staaten abschließt, den OECD Standard innerstaatlich nicht umsetzt und/ oder die weiteren Verhandlungen verweigert. Bei der Bewertung eines Bankgeheimnisses, oder eines steueroptimierten Standortes ist der Blick auf die Steuerabkommen (TIEA) zwingend erforderlich.

Wer ein Bankgeheimnis oder ein Gesellschaftsrecht, das Anonymität bietet, im Rahmen legaler Optionen nutzen will, muss sich nach neuen Standorten und Geschäftsmodellen umschaun. Ein Wegzug, die Zwischenschaltung von Staaten, die nach OECD Standard kooperieren und/ oder die möglichst komplette Abwicklung von Geschäften über das Ausland können verbleibende Optionen sein.